

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: HSH Nordbank: Akteneinsicht im Datenraum der Bank für die Bürger-
schaftsfraktionen**

Auf Druck der EU-Kommission im Zusammenhang mit der Genehmigung des 2. EU-Beihilfeverfahrens muss die Bank spätestens Anfang 2018 privatisiert werden. Gelingt dieses nicht, muss die Bank ihr Neugeschäft einstellen und wird wohl abgewickelt werden müssen.

Eine entsprechende Verkaufsanzeige der Bank ist mittlerweile überregional geschaltet worden.

Interessenten/-innen können im Zusammenhang mit dem Bekundungsverfahren Einsicht in die Bankunterlagen nehmen. Hierzu sind die Unterlagen in einem Datenraum bereitgestellt worden.

Anzunehmen ist, dass Mitbewerber/-innen der HSH Nordbank diese Gelegenheit nutzen, um sich ein Bild vom wirtschaftlichen Zustand der HSH machen zu können. Das ist als nicht zu verhindern hinzunehmen. Gleichzeitig ist aber weder einzusehen noch zu verstehen, aus welchem Grunde man den Abgeordneten der beiden Länderparlamente, die letztlich die Eigentümer der Bank parlamentarisch vertreten, entsprechende Einsicht und Transparenz verweigert. In diesem Zusammenhang ist auf die vielfach gar nicht oder unbefriedigend beantworteten Anfragen der Bürgerschaftsabgeordneten hinzuweisen. Sobald es für die Bank „eng“ zu werden scheint, sind alles plötzlich „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des operativen Geschäfts und im Verantwortungsbereich des Vorstandes“.

Völlig inakzeptabel ist, wie dürftig die Abgeordneten seitens des Senates informiert werden. Vielmehr agiert der Senat hier wie die Schlange Kaa im Dschungelbuch. So wurden zum Beispiel die Anträge der Opposition auf einen unabhängigen Bericht zur Situation in der HSH Nordbank abgelehnt.

Hinzu kommen die Vertuschungs- und Verschleierungstaktiken der Bankverantwortlichen, die sogar in geschlossenen Sitzungen bereits bekannte relevante Sachverhalte zulasten der Länderparlamente zurückhalten. Als Beispiel sei genannt, dass der Vorstand Oliver Gatzke wenige Tage nach der Sitzung des Bürgerschaftsausschusses für Öffentliche Unternehmen im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages darlegte, dass die Ländergarantie über 10 Milliarden Euro noch in diesem Jahr vollständig gezogen werden wird.

Damit sich die Abgeordneten ein eigenes vollständiges Bild machen können, bleibt nur die Möglichkeit, dass sie selbst, natürlich ebenfalls vertraulich, Einsicht in die Unterlagen nehmen können.

Aus den Gründen möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Bürgerschaftsabgeordneten bekommen wie Kaufinteressenten/-innen die Möglichkeit, die im Datenraum zugänglichen Bankunterlagen einsehen zu können.
2. Der beziehungsweise die Bürgerschaftsabgeordnete kann eine weitere sachverständige Person ihres/seines Vertrauens, die ebenfalls der Verschwiegenheit unterliegt, zur Unterstützung mitnehmen.